

ÖBB-Infrastruktur AG, PNA PLK2, 9020 Klagenfurt, Walther v.d. Vogelweideplatz 1A

EINSCHREIBEN

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Z Hd. Mag. Erich Simetzberger
Radetzkystraße 2
1030 Wien

ÖBB-Infrastruktur AG
GB Projekte Neu-/Ausbau
Projektleitung Koralmbahn 2
Dipl.-Ing. Gerald Zwitter

9020 Klagenfurt
Walther v.d. Vogelweideplatz 1
Tel. +43 (0) 51778 9775222

Datum
28.03.2022

Antragstellerin

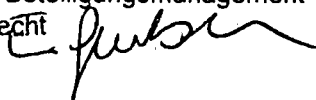
ÖBB-Infrastruktur AG
Praterstern 3
1020 Wien

vertreten durch

DI Gerald Zwitter
Projektleiter
Walther von der Vogelweideplatz, 1/I
9020 Klagenfurt



Mag. Elisabeth Gruber
Stab Recht & Beteiligungsmanagement
Verwaltungsrecht
Praterstern 3
1020 Wien



wegen

**Koralmbahn Graz – Klagenfurt
UVP-Abschnitt Aich – Althofen
Einreichabschnitt Aich – Mittlern;
Koralmbahn-km 83,444 – 92,970**

**GZ BMVIT-820.234/0011-IV/SCH2/2008
GZ BMVIT-820.234/0003-IV/IVVS4/2019**

**Änderung des Antrages auf forstrechtliche Bewilligung
vom 14.6.2021**

Allgemeines

Mit Antrag vom 14.6.2021 brachte die ÖBB-Infrastruktur AG zu umseitig genanntem Vorhaben einen Antrag auf Änderungsgenehmigung ein.

Nunmehr kam es zu Änderungen der betroffenen Rodungsflächen, die sowohl die temporäre und dauerhafte Rodung, als auch die Neubewilligung von Rodungen umfassen.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen betroffen:

- Rodungsmaßnahmen im Bereich der Jauntalbrücke (Änderung des bereits eingereichten Antrags)
Zum Ausbau bzw. zur Sanierung der Jauntalbrücke (Baulos 62.3 des Koralmbahnabschnittes Aich-Mittlern) sind für die Herstellung der Zufahrt und für die Arbeiten um die Brückenpfeiler zusätzliche sowohl temporäre als auch dauerhafte Rodungen notwendig.

Es wird dabei um Genehmigung jener Flächen angesucht, die im Zuge des EB-Projekts 2006 bzw. der Differenzgenehmigung 2014 noch nicht genehmigt wurden bzw. um Flächen, die vor allem um die Brückenpfeiler nur teilweise genehmigt wurden.

Bei den Flächen handelt es sich nunmehr um:

- 17.362 m² dauerhafte Rodung
- 3.388 m² temporäre Rodung
- Rodungsmaßnahmen (neuer Genehmigungstatbestand)
Für die ökologische Ausgleichsfläche „Mischfläche–Gebüschflur“ an den Wildquerungshilfen AM2, AM5 und AM9 sind sowohl temporäre als auch dauerhafte Rodungen in folgendem Ausmaß erforderlich:
 - 36.298 m² dauerhafte Rodung
 - 38.579 m² temporäre Rodung
- Fristverlängerung der Rodungsbewilligungen (neuer Genehmigungstatbestand)
gemäß Bescheid zur „Differenz und Änderungsgenehmigung 2014“ GZ: BMVIT 820.234/0003 IV/IVVS4/2019 und der im Bescheid vom 16.10.2008, GZ. BMVIT 820.234/0011 IV/SCH2/2008, enthaltenen Rodungsbewilligung, GZ. BMVIT 820.234/0011 IV/SCH2/2008

bis 31.12.2025

- sowie Erteilung der Rodungsbewilligung
betreffend die sechs Wildäsungsflächen an der Wildquerungshilfe AM9 und eine Wildäsungsfläche an der Wildquerungshilfe AM2

bis 31.12.2025.

Details zu den Maßnahmen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Einreichunterlagen.

Anträge

Die ÖBB-Infrastruktur AG stellt für die gegenständlichen Maßnahmen auf Grundlage der vorgelegten Urkunden und Unterlagen die

A N T R Ä G E

1. auf Erteilung der Rodungsbewilligung im Bereich der Jauntalbrücke im Ausmaß von

- o 17.362 m² dauerhafte Rodung
- o 3.388 m² temporäre Rodung

gemäß §§ 17ff iVm § 185 Abs 6 ForstG.

2. auf Erteilung der Rodungsbewilligung für die „Mischfläche-Gebüschflur“ Ausgleichsflächen an den Wildquerungshilfen AM2, AM5 und AM9 im Ausmaß von

- o 36.298 m² dauerhafte Rodung
- o 38.579 m² temporäre Rodung

gemäß §§ 17ff iVm § 185 Abs 6 ForstG.

3. auf Erteilung der Fristverlängerung gemäß Bescheid zur „Differenz und Änderungsgenehmigung 2014“ GZ: BMVIT 820.234/0003 IV/IVVS4/2019 und der im Bescheid vom 16.10.2008, GZ. BMVIT 820.234/0011 IV/SCH2/2008, enthaltenen Rodungsbewilligung, GZ. BMVIT 820.234/0011 IV/SCH2/2008 sowie der Rodungsbewilligungen betreffend die sechs Wildäsungsflächen an der Wildquerungshilfe AM9 und eine Wildäsungsfläche an der Wildquerungshilfe AM2 bis

31.12.2025.

Weiters teilen wir mit, dass die mit 14.6.2021 beantragte temporäre Vorschüttung in der Drau im Bereich der Jauntalbrücke nicht mehr notwendig ist.

Die weiteren mit Schreiben vom 14.6.2021 gestellten Anträge bleiben von dieser Änderung unberührt.

Der zuständige Ansprechpartner der Bauwerberin ist Herr DI Gerald Zwitnig als Projektleiter. Die rechtliche Betreuung des Vorhabens erfolgt durch Stab Recht und Beteiligungsmanagement, Verwaltungsrecht, der ÖBB-Infrastruktur AG, Frau Mag. Elisabeth Gruber (Tel.: 0664/ 617 59 34, elisabeth.gruber@oebb.at)

Anlage(n): Änderungsunterlagen Forstrecht Parie A-C, E
Parie D – ergeht in direktem Wege an DI Piki